

Durchführungsbestimmungen des WTTV für den Einzelspielbetrieb der Jugend

Stand: 29.06.2018

A. Allgemeiner Teil

1. Allgemeines

Diese Durchführungsbestimmungen gelten für alle Veranstaltungen des Westdeutschen Tischtennis-Verbandes (WTTV) für die Jugend, die in Turnierform durchgeführt werden. Dabei handelt es sich um

- Westdeutsche Einzelmeisterschaften der Jugend (U18) und Schüler (U15)
- 1. Stufe Westdeutsches Ranglistenturnier der Mädchen/Jungen (U18), der Schülerinnen A/Schüler A (U15), der Schülerinnen B/Schüler B (U13) und der Schülerinnen C/Schüler C (U11)
- 2. Stufe Westdeutsches Ranglistenturnier der Mädchen/Jungen (U18), der Schülerinnen A/Schüler A (U15) und Schülerinnen B/Schüler B (U13)
- Westdeutsches Ranglistenfinale der Mädchen/Jungen (U18) (3. Stufe), der Schülerinnen A/Schüler A (U15) (3. Stufe), Schülerinnen B/Schüler B (U13) (3. Stufe), Schülerinnen C/Schüler C (U11) (2. Stufe) und der Schülerinnen D/Schüler D (U10) (wird nicht mehrstufig gespielt)

Zweck dieser Durchführungsbestimmungen ist es, einheitliche Richtlinien für diese WTTV-Veranstaltungen zu schaffen. Die Durchführungsbestimmungen ergänzen und erweitern die Wettspielordnung (WO) des WTTV, sofern deren Bestimmungen für die ordentliche Abwicklung des Spielbetriebs nicht ausreichen.

Grundlagen für die Durchführung dieser WTTV-Veranstaltungen sind die WO des WTTV sowie die internationalen Tischtennisregeln in der jeweils gültigen Fassung, wie sie vom DTTB bekannt gemacht worden sind.

Soweit in diesen Bestimmungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bestimmungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Beteiligte.

Änderungen dieser Durchführungsbestimmungen kann nur der Ausschuss für Jugendsport beschließen.

2. Veranstalter

Veranstalter der in diesen Durchführungsbestimmungen genannten Veranstaltungen ist der WTTV.

3. Ausrichter

Mit der Ausrichtung wird jeweils ein Verein des WTTV beauftragt.

Der WTTV kann die Vergabe der Veranstaltungen von der Erfüllung verschiedener Auflagen abhängig machen.

4. Durchführer

Der Ausrichter ist auch Durchführer. Einzelheiten der Organisation und des Ablaufs der Veranstaltung werden zwischen dem Veranstalter und dem Ausrichter / Durchführer festgelegt.

5. Termine

Die Termine für die Austragung von WTTV-Veranstaltungen werden vom Ausschuss für Jugendsport vor der Saison, in der die einzelne Veranstaltung stattfindet, im Rahmenterminplan des WTTV festgeschrieben. Dabei wird auch festgelegt, welche Veranstaltungen bzw. Altersklassen zusammen ausgetragen werden.

Die TOP 32 Turniere finden nicht vor dem 1.6. eines Jahres statt.

6. Zeitpläne

Der Ausschuss für Jugendsport erstellt ggf. die Zeitpläne für die einzelnen Veranstaltungen.

7. Ausschreibung

Der Veranstalter erstellt in Zusammenarbeit mit dem Ausrichter / Durchführer für jede Veranstaltung eine Ausschreibung, die auf der WTTV-Homepage im Internet zu veröffentlichen ist.

Die Ausschreibung sollte Aussagen zu nachstehend genannten Punkten enthalten:

- Veranstalter, Ausrichter / Durchführer
- Turnierbezeichnung
- Turnierklassen und in ihnen auszutragende Konkurrenzen
- Ort, Datum, Anfangs- und Schlusszeit für die einzelnen Turnierklassen und -konkurrenzen
- Abgrenzung des Teilnehmerkreises
- Startberechtigung
- Austragungssystem
- Anzahl der Gewinnsätze
- Materialien
- Anzahl der Tische
- Oberschiedsrichter
- Schlägerkontrolleur
- Schiedsrichter
- Schiedsgericht
- Turnierleitung
- Hinweise auf Regeln und Bestimmungen
- Zeitpunkt, bis zu dem die Spieler am Turniertag anzumelden sind und andernfalls gestrichen werden können.
- Meldetermin und Anschrift
- Startgeld
- Zeit und Ort der öffentlichen Auslosung
- Siegespreise, Bedingungen für Wanderpreise
- Quartiere
- Erste Hilfe

8. Startberechtigung

Startberechtigt sind nur Spieler, die die leistungssportlichen Zugangsvoraussetzungen für die jeweilige Veranstaltung nachweisen können:

- a) Spieler, die sich durch ihre Platzierung bei einer Qualifikationsveranstaltung qualifiziert haben,
- b) Spieler, die über Verfügungsplätze des zuständigen WTTV-Ausschusses nominiert worden sind,
- c) Spieler, die von den Bezirken gemeldet werden.

Die Bezirke melden Spieler zur 1. Stufe der Westdeutschen Ranglistenturniere und zu Einzelmeisterschaften. Zur 2. und 3. Stufe der Westdeutschen Ranglistenturniere ergibt sich die Qualifikation nur nach Punkt a) und b).

Die Meldung von Spielern ist vom jeweiligen Bezirk fristgerecht (gemäß Ausschreibung) an die in der Ausschreibung genannte Stelle in der festgelegten Form zu richten.

Maßgebliche Spielberechtigung ist jeweils die Jugendeinzelspielberechtigung, danach richtet sich auch die Verbandszugehörigkeit.

9. Materialien

Die zum Einsatz kommenden Materialien (Tische, Netzgarnituren, Bälle, Umrandungen, Zählgeräte, Schiedsrichtertische, Rückennummern, Tischnummern, Handtuchboxen, Ballboxen) werden hinsichtlich ihrer Herstellerfirma, ihrer Anzahl und Qualität vom WTTV festgelegt.

Bei den Westdeutschen Einzelmeisterschaften ist der WTTV für den Transport der Materialien und dessen Kosten verantwortlich.

Für die WTTV-Veranstaltungen ist eine Boxengröße von mindestens 6 x 12 m vorgesehen, hiervon kann der Veranstalter abweichen, wenn keine andere Möglichkeit besteht.

Abweichend von diesen allgemeinen Vorgaben für Materialien können für einzelne Veranstaltungen Sonderregelungen gelten, wie sie bei der entsprechenden Veranstaltung beschrieben sind.

10. Austragungssysteme

10.1 Einfaches K.O.-System

Der Gewinner eines Spiels kommt in die nächste Runde und der Verlierer scheidet aus. Als Ausgangsstellung ist je nach Teilnehmerzahl eine 4er-, 8er-, 16er- oder 32er-Turnierliste zu wählen.

Nicht voll belegte Turnierlisten sind durch Freilose in der ersten Runde auszufüllen. Dabei sind zuerst den gesetzten Freilose zuzuteilen.

Gibt ein Spieler bei Turnieren im fortgesetzten K.-O.-System (Einfaches K.-O.-System mit Ausspielen der Platzierung der in der gleichen Runde unterlegenen Spieler) ein Spiel kampflos ab oder beendet er ein Spiel vorzeitig, scheidet er aus dem Turnier aus. Nur für die Wertung im Turnier bzw. die Punktevergabe werden die Spiele ab diesem Zeitpunkt als eine Niederlage für ihn gewertet. Für die Betrachtung bzgl. der TTR-Werte gilt die WO.

10.2 Gruppensystem "Jeder gegen Jeden"

In Rundenform tritt jeder Spieler gegen jeden anderen an. Der Gewinner eines Spiels erhält einen Pluspunkt und der Verlierer einen Minuspunkt. Die Pluspunkte und die Minuspunkte sowie die gewonnenen und verlorenen Sätze und Bälle jedes einzelnen Spielers werden jeweils addiert.

Über die Platzierung entscheidet die größere Anzahl der Pluspunkte. Ist diese gleich, entscheidet die kleinere Zahl der Minuspunkte. Unter Spielern mit gleicher Zahl von Pluspunkten und von Minuspunkten entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen aus allen ausgetragenen Spielen. Ist auch die Differenz der Sätze bei zwei oder mehreren Spielern gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Punkt-, Satz- und ggf. Balldifferenz in dieser Reihenfolge). Ist auch dabei die Differenz der Bälle gleich, entscheidet das Los über die Reihenfolge der betroffenen Spieler.

Gibt ein Spieler eines seiner Spiele kampflos ab oder beendet er eines dieser Spiele vorzeitig, wird er aus der entsprechenden Turnierstufe gestrichen und seine ausgetragenen Spiele werden annulliert.

10.3 Austragungssystem für die Einzelmeisterschaften

10.3.1 Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

Die Einzelkonkurrenzen werden zunächst in 12 Gruppen mit jeweils 4 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt. Die Gruppenersten und -zweiten qualifizieren sich für die Endrunde, die im einfachen K.-O.-System gespielt wird.

Bei der Auslosung der Gruppen werden die 24 spielstärksten Spieler, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergeben, im Schlangensystem gesetzt, ergeben sich dabei bezirksgleiche in einer Gruppe, wird bei den Spielern 13 bis 24, nach Möglichkeit mit dem nächstschwächeren, getauscht. Die restlichen Spieler werden so auf die Gruppen gelost, dass so wenig wie möglich Spieler aus einem Bezirk in einer Gruppe sind. Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Für die Auslosung der Endrunden ergibt sich eine neue Setzreihenfolge aus den Gruppensiegern der Gruppen 1 bis 12, fehlte in einer der Gruppen der gesetzte Gruppenkopf, rückt der Sieger dieser Gruppe an das Ende der neuen Setzreihenfolge.

Die ersten beiden dieser neuen Setzreihenfolge werden auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25, die restlichen Gruppenersten auf die Plätze 5, 12, 21 und 28 im K.-O.-Raster gelost. Die ersten 8 Gruppenersten erhalten in der 1. Runde ein Freilos.

Die Gruppenzweiten werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit so eingelost, dass sie erst im Endspiel wieder auf die Sieger ihrer Vorrundengruppe treffen können.

Alle Doppel-Konkurrenzen werden im einfachen K.-O.-System ausgetragen. Für die Auslosung der Doppel ergibt sich eine Setzreihenfolge aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergeben, wobei mit der Summe der Werte der Doppelpartner gerechnet wird.

Die ersten beiden dieser Setzreihenfolge werden auf die Plätze 1 und 32 gesetzt, die nächsten beiden auf die Plätze 16 und 17, die nächsten vier auf die Plätze 8, 9, 24 und 25 gelost. Die weiteren Doppel werden ohne Berücksichtigung der Bezirkszugehörigkeit eingelost, nur Doppel aus dem gleichen Verein sollen nicht gegeneinander spielen.

Die Doppel auf den Plätzen 1, 8, 9, 16, 17, 24, 25 und 32 erhalten in der 1. Runde ein Freilos.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.3.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen lautet:

1.Runde	2.Runde	3.Runde
1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 3	2 - 4	3 - 4

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

10.4 Austragungssysteme für die einzelnen Ranglisten

10.4.1 TOP 10

10.4.1.1 Austragungssystem, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Es wird in einer Gruppe im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Die Platzziffern der Spieler werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.3.2.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in der ersten Gruppenphase lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 - 10	1 - 9	1 - 8	1 - 7	1 - 6
2 - 9	10 - 8	9 - 7	8 - 6	7 - 5
3 - 8	2 - 7	10 - 6	9 - 5	8 - 4
4 - 7	3 - 6	2 - 5	10 - 4	9 - 3
5 - 6	4 - 5	3 - 4	2 - 3	10 - 2

6. Runde	7. Runde	8. Runde	9. Runde
1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 10
7 - 3	6 - 2	5 - 10	4 - 9
8 - 2	7 - 10	6 - 9	5 - 8
9 - 10	8 - 9	7 - 8	6 - 7

10.4.2 TOP 12

10.4.2.1 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Zunächst wird in 2 Gruppen mit jeweils 6 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Die 4 ersten jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 1 bis 8 aus, wobei die Ergebnisse der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen werden.

Die Plätze 5 und 6 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 9 bis 12 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.3.2.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in der ersten Gruppenphase lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde	5. Runde
1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 6
3 - 4	2 - 3	6 - 2	5 - 6	4 - 5

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 1 bis 8 lautet:

1. Runde	2. Runde	3. Runde	4. Runde
1. Gr. 1 - 4. Gr. 2	1. Gr. 1 - 3. Gr. 2	1. Gr. 1 - 2. Gr. 2	1. Gr. 1 - 1. Gr. 2
2. Gr. 1 - 3. Gr. 2	2. Gr. 1 - 4. Gr. 2	2. Gr. 1 - 1. Gr. 2	2. Gr. 1 - 2. Gr. 2
3. Gr. 1 - 2. Gr. 2	3. Gr. 1 - 1. Gr. 2	3. Gr. 1 - 4. Gr. 2	3. Gr. 1 - 3. Gr. 2
4. Gr. 1 - 1. Gr. 2	4. Gr. 1 - 2. Gr. 2	4. Gr. 1 - 3. Gr. 2	4. Gr. 1 - 4. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 9 bis 12 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
5. Gr. 1 – 6. Gr. 2	5. Gr. 1 – 5. Gr. 2
6. Gr. 1 – 5. Gr. 2	6. Gr. 1 – 6. Gr. 2

Die Reihenfolge der Spiele kann von der Turnierleitung verändert werden.

10.4.3 TOP 16

10.4.3.1 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Zunächst wird in 2 Gruppen mit jeweils 8 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Die 2 ersten jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 1 bis 4 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

Die Plätze 3 und 4 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 5 bis 8 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

Die Plätze 5 und 6 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 9 bis 12 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

Die Plätze 7 und 8 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 13 bis 16 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.4.3.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in der ersten Gruppenphase lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>	<u>6. Runde</u>	<u>7. Runde</u>
1 - 8	1 - 7	1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 7	8 - 6	7 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 8
3 - 6	2 - 5	8 - 4	7 - 3	6 - 2	5 - 8	4 - 7
4 - 5	3 - 4	2 - 3	8 - 2	7 - 8	6 - 7	5 - 6

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 1 bis 4 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
1. Gr. 1 – 2. Gr. 2	1. Gr. 1 – 1. Gr. 2
2. Gr. 1 – 1. Gr. 2	2. Gr. 1 – 2. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 5 bis 8 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
3. Gr. 1 – 4. Gr. 2	3. Gr. 1 – 3. Gr. 2
4. Gr. 1 – 3. Gr. 2	4. Gr. 1 – 4. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 9 bis 12 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
5. Gr. 1 – 6. Gr. 2	5. Gr. 1 – 5. Gr. 2
6. Gr. 1 – 5. Gr. 2	6. Gr. 1 – 6. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 13 bis 16 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
7. Gr. 1 – 8. Gr. 2	7. Gr. 1 – 7. Gr. 2
8. Gr. 1 – 7. Gr. 2	8. Gr. 1 – 8. Gr. 2

Die Reihenfolge der Spiele kann von der Turnierleitung verändert werden.

10.4.4 TOP 24

10.4.4.1 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Zunächst wird in 4 Gruppen mit jeweils 6 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Danach spielen die Gruppensieger die Plätze 1 bis 4 im System „Jeder gegen Jeden“ aus.

Die 2. und 3. spielen die Plätze 5 bis 12 im fortgesetzten KO-System aus, so dass alle Plätze

ausgespielt werden. Dazu werden sie so in ein 8-Feld gelost, dass die Spieler einer Gruppe in verschiedenen Hälften des Feldes sind und in der 1. Runde jeweils ein Gruppenzweiter gegen einen Gruppendritten spielt.

Die 4. und 5. spielen die Plätze 13 bis 20 im fortgesetzten KO-System aus, so dass alle Plätze ausgespielt werden. Dazu werden sie so in ein 8-Feld gelost, dass die Spieler einer Gruppe in verschiedenen Hälften des Feldes sind und in der 1. Runde jeweils ein Gruppenzweiter gegen einen Gruppenfünften spielt.

Die 6. spielen die Plätze 21 bis 24 im System „Jeder gegen Jeden“ aus.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.4.4.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen mit 4 Teilnehmern lautet:

<u>1.Runde</u>	<u>2.Runde</u>	<u>3.Runde</u>
1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 3	2 - 4	3 - 4

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen mit 6 Teilnehmern lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>
1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 6
3 - 4	2 - 3	6 - 2	5 - 6	4 - 5

Die Reihenfolge der Runden kann vom Schiedsgericht verändert werden.

10.4.5 TOP 32

10.4.5.1 Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze

Zunächst wird in 8 Gruppen mit jeweils 4 Spielern im System „Jeder gegen Jeden“ gespielt.

Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Danach spielen die 1. und 2. die Plätze 1 bis 16, die 3. und 4. die Plätze 17 bis 32 im fortgesetzten KO-System aus, so dass alle Plätze ausgespielt werden.

In der Runde um die Plätze 1. – 16. wird nach folgendem Schema in ein 16er Feld gesetzt:

1. Gruppe 1 – 2. Gruppe 7
1. Gruppe 8 – 2. Gruppe 2
1. Gruppe 5 – 2. Gruppe 3
1. Gruppe 4 – 2. Gruppe 6
1. Gruppe 3 – 2. Gruppe 5
1. Gruppe 6 – 2. Gruppe 4
1. Gruppe 7 – 2. Gruppe 1
1. Gruppe 2 – 2. Gruppe 8

Analog wird in der Runde um die Plätze 17 bis 32 mit den Gruppenzweiten und -vierten gespielt.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

10.4.5.2 Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in den Gruppenspielen mit 4 Teilnehmern lautet:

<u>1.Runde</u>	<u>2.Runde</u>	<u>3.Runde</u>
1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 3	2 - 4	3 - 4

11. Auslosung

Die Auslosungen können maschinell erstellt und durch den Ausschuss für Jugendsport erforderlichenfalls geringfügig korrigiert werden.

Eine Auslosung unmittelbar vor Turnierbeginn ist zulässig.

Wenn Spieler ausfallen und die WO es nicht zwingend vorschreibt, braucht eine erstellte Auslosung bzw. Gruppeneinteilung nicht geändert werden. Evtl. Ersatzspieler nehmen die Position der ausgefallenen Spieler ein.

12. Wertung

Ein einzelnes Spiel wird für einen Spieler bzw. ein Paar als verloren gewertet, wenn

- er/es nicht oder nicht rechtzeitig zum festgesetzten Zeitpunkt antritt, außer in begründeten Fällen,
- er/es dieses kampflos abgibt oder es vorzeitig beendet,
- festgestellt wird, dass er/es mit nicht von der ITTF zugelassenen Schlägerbelägen antritt und sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- vor dem Spiel vom Oberschiedsrichter und einem speziell eingesetzten Schlägerkontrolleur mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind und er/es sich weigert, unverzüglich Abhilfe zu schaffen,
- nach einem Spiel vom OSR oder Schlägerkontrolleur durch einen Test mit einem ITTF-anerkannten Testgerät festgestellt wird, dass ein Kleber oder andere Mittel mit schädlichen flüchtigen Lösungsmitteln verwendet worden sind.
- Weitere Konsequenzen ergeben sich aus den Beschreibungen der jeweiligen Systeme.

13. Turnierlisten

Alle Teilnehmer müssen den Verlauf eines Turniers nach den Turnierlisten verfolgen können. Diese müssen laufend ausgefüllt und so angebracht werden, dass sie für alle Teilnehmer sichtbar sind.

14. Proteste

Einsprüche gegen die Setzung und/oder die Auslosung können von direkt betroffenen Spielern oder ihren legitimierten Betreuern innerhalb von 48 Stunden nach Veröffentlichung der Turnierlisten, spätestens jedoch 60 Minuten vor Beginn der Veranstaltung, bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Bei Auslosung während einer Veranstaltung, z.B. für eine zweite Stufe des Austragungsmodus, muss der Einspruch sofort nach Beendigung der Auslosung, spätestens jedoch unmittelbar nach dem Aushang der Turnierlisten bei dem in der jeweiligen Ausschreibung genannten Schiedsgericht eingelegt werden.

Die Entscheidung des Schiedsgerichtes ist endgültig.

15. Finanzierung

Bei unten angegebenen Veranstaltungen ist ein Startgeld je Spieler zu zahlen. Entsprechende Rechnungen werden den Bezirken, die die Spieler gemeldet haben, vom WTTV zugestellt.

Die Höhe des Startgeldes beträgt

Einzelmeisterschaften Mädchen/Jungen, Schülerinnen/Schüler € 7.--

TOP 24-Ranglistenturniere Mädchen, Schülerinnen A, Schülerinnen B, Schülerinnen C

sowie TOP 32-Ranglistenturniere Jungen, Schüler A, Schüler B, Schüler C € 5.--

Der WTTV übernimmt bei allen Veranstaltungen sämtliche Kosten für die benannten Mitglieder des Ausschusses für Jugendsport und ggf. weitere von ihm berufene Personen, den Oberschiedsrichter (1 Person) und, soweit vorgesehen, den Schiedsrichtereinsatzleiter (1 Person), die Schlägertester (max. 2 Personen) und die Schiedsrichter.

Die bei einer Veranstaltung erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern und deren erforderliche Qualifikation/Lizenzstufe werden vom Ausschuss für Schiedsrichter festgelegt.

Fahrt-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten für Teilnehmer und weitere Offizielle gehen zu Lasten der betroffenen Bezirke/Vereine bzw. müssen von diesem Personenkreis selbst übernommen werden. Bei den Einzelmeisterschaften zahlt der WTTV für jeden Spieler, der sich für den 2. Tag qualifiziert und eine vom Ausrichter/Durchführer angebotene Übernachtung in Anspruch nimmt, einen Zuschuss von € 40,--

Bei termingerechter Anmeldung ist der Ausrichter/Durchführer bei der Beschaffung von Quartieren behilflich.

Der WTTV stellt dem Ausrichter/Durchführer einen Organisationskostenzuschuss für die ordnungsgemäße Durchführung zur Verfügung. Grundlage für eine ordnungsgemäße Durchführung sind die entsprechenden Checklisten des WTTV in der jeweils gültigen Fassung.

Die Höhe des Zuschusses beträgt:

Einzelmeisterschaften Mädchen/Jungen	€ 300---
Einzelmeisterschaften Schülerinnen/Schüler	€ 300---
TOP 32-Ranglistenturniere Mädchen/Jungen	€ 150---
TOP 32-Ranglistenturniere Schülerinnen A/Schüler A	€ 150---
TOP 32-Ranglistenturniere Schülerinnen B/Schüler B	€ 150---
TOP 32-Ranglistenturniere Schülerinnen C/Schüler C	€ 150---
TOP 24-Ranglistenturniere Mädchen/Jungen	€ 150---
TOP 24-Ranglistenturniere Schülerinnen A/Schüler A	€ 150---
TOP 24-Ranglistenturniere Schülerinnen B/Schüler B	€ 150---
TOP 12-Ranglistenturnier Mädchen/Jungen	€ 75---
TOP 12-Ranglistenturnier Schülerinnen A/Schüler A	€ 75---
TOP 12-Ranglistenturnier Schülerinnen B/Schüler B	€ 75---
TOP 12-Ranglistenturnier Schülerinnen D/Schüler D	€ noch offen
TOP 16-Ranglistenturnier Schülerinnen C/Schüler C	€ noch offen
Bambini-Cup SÜD, Bambini-Cup NORD	€ 150---
Verbandsfinale mini-Meisterschaften	€ 150---

B. Besonderer Teil

1. Allgemeines

In diesem Teil werden für jede WTTV-Veranstaltung der Jugend die Details zu den folgenden Aspekten der Durchführung festgelegt:

- Größe der Teilnehmerfelder
- Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen
- Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze
- Austragungsreihenfolge
- Auszeichnungen
- Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht
- Qualifikationen, Nominierungen

2. Westdeutsche Einzelmeisterschaften der Jugend (U18) und Schüler (U15)

2.1. Altersklassen und Konkurrenzen

Es werden Westdeutsche Einzelmeisterschaften der Jugend (U18) und Schüler (U15) ausgespielt. Es werden jeweils Einzel und Doppel gespielt.

2.2. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In jeder Altersklasse sind 48 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 6 Tische (am Endspieltag 4) pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

2.3. Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Teilnahmeberechtigt sind – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk:

- a) 44 Startplätze für die Bezirke, wobei die Teilnehmer des vorangegangenen TOP 24 und des vorangegangenen TOP 12 oder von diesen Veranstaltungen freigestellte Spieler der entsprechenden Altersklasse einen Startplatz für den Bezirk erspielen. Kein Spieler wird hierbei doppelt berücksichtigt. Zusätzlich erhält jeder Bezirk eine Grundquote von 2 Spielern.

Die restlichen Plätze werden nach dem de'hondtschen Höchstzahlverfahren aufgrund der Anzahl der Vereine auf die Bezirke verteilt.

Für die Berücksichtigung bei den Bezirken und für die Zuständigkeit für die Meldung gilt die Spielberechtigung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Quoten.

- b) 4 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport
- c) Werden weniger als 4 Verfügungsplätze vergeben, fällt ein Teilnehmer mit Verfügungsplatz aus, ohne dass der Ausschuss für Jugendsport einen neuen benennt, oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die im Vorfeld der Veranstaltung freien Plätze wie folgt vergeben: Die gemeldeten Ersatzspieler, von jedem Bezirk werden maximal die ersten 3 zum Zeitpunkt der Meldung berücksichtigt, werden gemäß ihren relevanten QTTR-Werten in eine Reihenfolge gebracht, gemäß dieser Reihenfolge werden die freien Plätze an die Bezirke dieser Spieler vergeben, wobei dann die Spieler gemäß der von den Bezirken gemeldeten Reihenfolge berücksichtigt werden. Würde danach ein Spieler zu berücksichtigen sein, der im Zeitpunkt der benötigten Ersatzgestellung schon im Feld ist, wird dieser Platz übersprungen.
- d) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit beim WTTV am Turniertag.
- e) Bei Ausfall am Turniertag von Spielern gemäß a) bestimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzgestellung.
- f) Kann ein Bezirk am Turniertag keine Ersatzgestellung nach e) vornehmen oder fallen Spieler mit Verfügungsplatz aus, werden freie Plätze unter den anwesenden Ersatzspielern ausgelost.

Die Meldungen erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin in der festgelegten Form an die in der Ausschreibung genannte Stelle.

Der Ausschuss für Jugendsport kann Spieler von der Veranstaltung freistellen.

2.4. Austragungssystem, Setzungskriterien, Setzlisten, Gewinnsätze

In A 10.3 beschrieben

2.5. Qualifikationen

Die Sieger der Einzelklassen qualifizieren sich für die jeweilige Einzelmeisterschaft des DTTB, weitere Qualifikationen richten sich nach den Nominierungskriterien.

2.6. Auszeichnungen

Die Erst-, Zweit- und Drittplatzierten in jeder Konkurrenz erhalten Medaillen und Urkunden des WTTV.

Alle Auszeichnungen werden im Rahmen der offiziellen Siegerehrung am Endspieltag überreicht.

2.7. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Oberschiedsrichter, Schiedsrichtereinsatzleiter, Schlägertester und die Schiedsrichter am Endspieltag werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter nach eigenem Ermessen eingesetzt. Am 1. Tag sind die Schiedsrichter vom Ausrichter zu stellen.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

3. Westdeutsche Ranglistenturniere der Mädchen/Jungen (U18), der Schülerinnen A/Schüler A (U15) und der Schülerinnen B/Schüler B (U13)

3.1. Einordnung

Hierbei handelt es sich um einen Turnierzyklus insbesondere derart, dass sich die Setzung bei der 2. Stufe und den Ranglistenfinalen nach den Ergebnissen der vorigen Stufen richtet

3.2. Altersklassen

Die Turniere werden jeweils für U18, U15 und U13 gespielt, wobei weibliche und männliche Teilnehmer in getrennten Altersklassen spielen. Der Stichtag richtet sich nach der Saison, in der das Ranglistenfinale stattfindet, auch wenn die 1. Und 2. Stufe in der Vorsaison ausgetragen wird.

3.3. 1. Stufe Westdeutsche Ranglistenturniere (TOP 32 bzw. TOP 24)

3.3.1. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In den männlichen Altersklassen sind 32 Teilnehmer, in den weiblichen Altersklassen 24 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 8 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

3.3.2. Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Teilnahmeberechtigt sind – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk (in Klammern die Zahlen für die weiblichen Altersklassen):

- a) 28 (20) Startplätze für die Bezirke, wobei die ersten 16 (12) Teilnehmer des vorangegangenen TOP 24 (TOP 16), die Teilnehmer des vorangegangenen TOP 12 (TOP 10) und die Achtelfinalisten (Viertelfinalisten) der letztjährigen Einzelmeisterschaft oder von diesen Veranstaltungen freigestellte Spieler einen Startplatz für den Bezirk erspielen, soweit sie noch der entsprechenden Altersklasse angehören. Kein Spieler wird hierbei doppelt berücksichtigt. Sind dies mehr als 18 (15) Spieler, wird die Anzahl im Verhältnis gekürzt. Zusätzlich erhält jeder Bezirk eine Grundquote von 2 (1) Spielern.

Die restlichen Plätze werden nach dem de'hondtschen Höchstzahlverfahren aufgrund der Anzahl der Vereine auf die Bezirke verteilt.

Für die Berücksichtigung bei den Bezirken und für die Zuständigkeit für die Meldung gilt die Spielberechtigung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Quoten.

- b) 4 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport
- c) Werden weniger als 4 Verfügungsplätze vergeben, fällt ein Teilnehmer mit Verfügungsplatz aus, ohne dass der Ausschuss für Jugendsport einen neuen benennt, oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die im Vorfeld der Veranstaltung freien Plätze wie folgt vergeben: Die gemeldeten Ersatzspieler, von jedem Bezirk werden maximal die ersten 3 zum Zeitpunkt der Meldung berücksichtigt, werden gemäß ihren relevanten QTTR-Werten in eine Reihenfolge gebracht, gemäß dieser Reihenfolge werden die freien Plätze an die Bezirke dieser Spieler vergeben, wobei dann die Spieler gemäß der von den Bezirken gemeldeten Reihenfolge berücksichtigt werden. Würde danach ein Spieler zu berücksichtigen sein, der im Zeitpunkt der

benötigten Ersatzgestellung schon im Feld ist, wird dieser Platz übersprungen.

- d) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit beim WTTV am Turniertag.
- e) Bei Ausfall am Turniertag von Spielern gemäß a) bestimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzgestellung.
- f) Kann ein Bezirk am Turniertag keine Ersatzgestellung nach e) vornehmen oder fallen Spieler mit Verfügungsplatz aus, werden freie Plätze unter den anwesenden Ersatzspielern ausgelost.

Die Meldungen erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin in der festgelegten Form an die in der Ausschreibung genannte Stelle.

Spieler, die bereits einen persönlichen Platz für das entsprechende TOP 48 Bundesranglistenturnier erhalten haben, sind von dem gesamten TOP-Zyklus freigestellt.

3.3.3. Austragungssysteme

In den männlichen Altersklassen wird nach dem System TOP 32 (A 10.4.5), in den weiblichen Altersklassen nach dem System TOP 24 (A 10.4.4) gespielt

3.3.4. Gruppeneinteilung, Setzungskriterien

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Jugendsportsport unter Berücksichtigung der Spielstärke, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergibt, im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird.

3.3.5. Auszeichnungen

Die Spieler auf den Plätzen 1 – 3 erhalten Urkunden und Medaillen vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

3.3.6. Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Der Oberschiedsrichter wird vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

3.4. 2. Stufe Westdeutsche Ranglistenturniere (TOP 24 bzw. TOP 16)

3.4.1. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In den männlichen Altersklassen sind 24 Teilnehmer, in den weiblichen Altersklassen 16 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 6 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

3.4.2. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) ggf. von der 1. Stufe freigestellte Spieler.
- b) Die Plätze 1 bis 20 in den männlichen Altersklassen, die Plätze 1 bis 12 in den weiblichen Altersklassen der vorangegangenen 1. Stufe, ggf. reduziert um die Anzahl der Spieler nach a)
- c) 4 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport.
- d) Werden weniger als 4 Verfügungsplätze vergeben oder fallen Spieler aus, werden die freien Plätze nach der weiteren Platzierung der 1. Stufe vergeben.
- e) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum 01.07. eines Jahres, die für den WTTV am Turniertag, wenn dieser später ist, noch bestehen muss.

3.4.3. Austragungssysteme

In den männlichen Altersklassen wird nach dem System TOP 24 (A 10.4.4), in den weiblichen Altersklassen nach dem System TOP 16 (A 10.4.3) gespielt

3.4.4. Gruppeneinteilung, Setzung

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Jugendsportsport nach den Ergebnissen der 1. Stufe im Schlangensystem vor, wobei auf die Trennung von Bezirken nicht geachtet wird. Spieler, die von der 1. Stufe freigestellt waren, werden leistungsgerecht einsortiert.

3.4.5. Auszeichnungen

Die Spieler auf den Plätzen 1 – 3 erhalten Urkunden und Medaillen vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

3.4.6. Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Der Oberschiedsrichter wird vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

3.5. Westdeutsche Ranglistenfinale (TOP 12 bzw. TOP 10)

3.5.1. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In den männlichen Altersklassen sind 12 Teilnehmer, in den weiblichen Altersklassen 10 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 3 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

3.5.2. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) Plätze 1-5 der 2. Stufe
- b) ggf. von der 2. Stufe freigestellte Spieler
- c) die restlichen Plätze werden als Verfügungsplätze durch den Ausschuss für Jugendsport vergeben
- d) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum WTTV am Turniertag.

3.5.3. Austragungssysteme

In den männlichen Altersklassen wird nach dem System TOP 12 (A 10.4.2), in den weiblichen Altersklassen nach dem System TOP 10 (A 10.4.1) gespielt

3.5.4. Gruppeneinteilung, Setzung

Die Gruppeneinteilung in den männlichen Altersklassen nimmt der Ausschuss für Jugendsport nach den Ergebnissen der 2. Stufe im Schlangensystem vor, wobei auf die Trennung von Bezirken nicht geachtet wird. Spieler, die von der 2. Stufe freigestellt waren, werden leistungsgerecht einsortiert.

3.5.5. Qualifikationen

Die Sieger der U18 und U15 qualifizieren sich für das jeweilige TOP 48 des DTTB, die Sieger der U 13 für das TOP 48 des DTTB der U15, weitere Qualifikationen richten sich nach den Nominierungskriterien.

3.5.6. Auszeichnungen

In den männlichen Altersklassen erhalten die Spieler auf den Plätzen 1 – 8 Urkunden und Ehrenpreise vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden, die Spieler auf den Plätzen 9 – 12 erhalten Urkunden und Medaillen. In den weiblichen Altersklassen erhalten die Spieler auf den Plätzen 1 – 10 Urkunden und Ehrenpreise vom WTTV

3.5.7. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Oberschiedsrichter, Schiedsrichtereinsatzleiter, Schlägertester und die Schiedsrichter werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

4. Westdeutsche Ranglistenturniere Schülerinnen C/Schüler C (U11)

4.1. Einordnung

Hierbei handelt es sich um einen Turnierzyklus insbesondere derart, dass sich die Setzung beim Ranglistenfinale nach den Ergebnissen der vorigen Stufe richtet

4.2. Altersklassen

Die Turniere werden jeweils für U11 gespielt, wobei weibliche und männliche Teilnehmer in getrennten Altersklassen spielen. Der Stichtag richtet sich nach der Saison, in der das Ranglistenfinale stattfindet, auch wenn die 1. Stufe in der Vorsaison ausgetragen wird.

4.3. 1. Stufe Westdeutsches Ranglistenturnier (TOP 32 bzw. TOP 24) Schülerinnen C/Schüler C (U11)

4.3.1. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In der männlichen Altersklasse sind 32 Teilnehmer, in der weiblichen Altersklasse 24 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 8 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

4.3.2. Quotenverteilung, Startberechtigung, Meldung, Freistellungen

Teilnahmeberechtigt sind – vorbehaltlich der Meldung durch den entsprechenden Bezirk (in Klammern die Zahlen in der weiblichen Altersklasse):

- a) 22 (14) Startplätze für die Bezirke, wobei jeder Bezirk eine Grundquote von 2 (1) Spielern (ein Spieler sollte U10 sein) erhält.
Die restlichen Plätze werden nach dem de'ondtschen Höchstzahlverfahren aufgrund der Anzahl der Vereine auf die Bezirke verteilt.
Für die Berücksichtigung bei den Bezirken und für die Zuständigkeit für die Meldung gilt die Spielberechtigung zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der Quoten.
- b) Die Plätze 1 bis 5 des vorausgegangene TOP 12 der Schülerinnen D/Schüler D (U10)
- c) Jeweils der Gesamtsieger der älteren Klasse beim Bambini-Cup Nord und beim Bambini-Cup Süd
- d) 3 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport
- e) Werden weniger als 3 Verfügungsplätze vergeben, fällt ein Teilnehmer mit Verfügungsplatz aus, ohne dass der Ausschuss für Jugendsport einen neuen benennt, oder nutzt ein Bezirk seine Quote nicht aus, werden die im Vorfeld der Veranstaltung freien Plätze wie folgt vergeben: Die gemeldeten Ersatzspieler werden gemäß ihren relevanten QTTR-Werten in eine Reihenfolge gebracht, gemäß dieser Reihenfolge werden die freien Plätze an die Bezirke dieser Spieler vergeben, wobei dann die Spieler gemäß der von den Bezirken gemeldeten Reihenfolge berücksichtigt werden.
- f) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum 01.07. eines Jahres, die für den WTTV am Turniertag, wenn dieser später ist, noch bestehen muss.
- g) Bei Ausfall am Turniertag von Spielern gemäß a) bestimmt der jeweilige Bezirk die Ersatzgestellung.
- h) Kann ein Bezirk am Turniertag keine Ersatzgestellung nach g) vornehmen oder fallen Spieler mit Verfügungsplatz aus, werden freie Plätze unter den anwesenden Ersatzspielern ausgelost.

Die Meldungen erfolgen zu dem jeweils angegebenen Termin in der festgelegten Form an die in der Ausschreibung genannte Stelle.

4.3.3. Austragungssysteme

In den männlichen Altersklassen wird nach dem System TOP 32 (A 10.4.5), in den weiblichen Altersklassen nach dem System TOP 24 (A 10.4.4) gespielt

4.3.4. Gruppeneinteilung, Setzungskriterien

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Jugendsportsport unter Berücksichtigung der Spielstärke, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergibt, im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird.

4.3.5. Auszeichnungen

Die Spieler auf den Plätzen 1 – 3 erhalten Urkunden und Medaillen vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

4.3.6. Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Der Oberschiedsrichter wird vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

4.4. Westdeutsches Ranglistenfinale (TOP 16 bzw. TOP 12)

Schülerinnen C/Schüler C (U11)

4.4.1. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

Bei den Schülerinnen C sind 12 Teilnehmerinnen, bei den Schüler C sind 16 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 4 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

4.4.2. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) ggf. von der 1. Stufe freigestellte Spieler.
- b) In der männlichen Altersklasse die Plätze 1 bis 12, in der weiblichen Altersklasse die Plätze 1 bis 8 der 1. Stufe, ggf. jeweils reduziert um die Spieler nach a).
- c) 4 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport.
- d) Werden weniger als 4 Verfügungsplätze vergeben oder fallen Spieler aus, werden die freien Plätze nach der weiteren Reihenfolge beim TOP 32 belegt.
- e) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum WTTV am Turniertag.

4.4.3. Austragungssysteme

In den männlichen Altersklassen wird nach dem System TOP 16 (A 10.4.3), in den weiblichen Altersklassen nach dem System TOP 12 (A 10.4.2) gespielt

4.4.4. Gruppeneinteilung, Setzungskriterien

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Jugendsport nach den Platzierungen der 1. Stufe im Schlangensystem vor, wobei auf die Trennung von Bezirken nicht geachtet wird. Spieler, die einen Verfügungsplatz erhalten haben und bei der 1. Stufe nicht gespielt haben, werden vom Ausschuss für Jugendsport leistungsgerecht einsortiert.

4.4.5. Auszeichnungen

Die Spieler auf den Plätzen 1 – 8 erhalten Urkunden und Ehrenpreise, die Spieler auf den Plätzen 9 – 16 bei den Schülern sowie die Spielerinnen auf den Plätzen 9 -12 bei den Schülerinnen erhalten Urkunden und Medaillen vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

4.4.6. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Oberschiedsrichter, Schiedsrichtereinsatzleiter und die Schiedsrichter werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

5. Westdeutsches Ranglistenfinale TOP 12 Schülerinnen D/Schüler D (U10)

5.1. Altersklasse

Das Turnier wird für U10 gespielt, wobei weibliche und männliche Teilnehmer in getrennten Altersklassen spielen. Der Stichtag richtet sich nach der aktuellen Saison.

5.2. Größe der Teilnehmerfelder, Zahl der Tische

In jeder Altersklasse sind 12 Teilnehmer startberechtigt, es sollten 3 Tische pro Altersklasse zur Verfügung stehen, die ggf. abwechselnd belegt werden.

5.3. Startberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind

- a) je einen Startplatz für jeden Bezirk.
- b) die 5 besten Spieler, die noch der Altersklasse angehören, des Westdeutschen Ranglistenfinales der U11, sind dies nicht genug, zusätzlich der 1. Stufe der Westdeutschen Ranglistenturniere der U11.
- c) 2 Verfügungsplätze des Ausschusses für Jugendsport.
- d) Werden weniger als 2 Verfügungsplätze vergeben, melden Bezirke keine Spieler oder fallen Spieler aus, werden die freien Plätze nach der weiteren Reihenfolge gemäß b) vergeben, sind da nicht genügend Schüler D bzw. Schülerinnen D, werden die Ersatzmeldungen der Bezirke in der folgenden Reihenfolge berücksichtigt: Bezirk Düsseldorf, Bezirk Mittelrhein, Bezirk Arnsberg, Bezirk OWL, Bezirk Münster.
- e) Maßgeblich für die Teilnahme ist die Verbandszugehörigkeit zum WTTV am Turniertag.

5.4. Austragungssystem, Gruppeneinteilung, Setzungskriterien, Gewinnsätze (abweichend von 10.4.2)

Zunächst wird in 2 Gruppen mit jeweils 6 Spielern im System "Jeder gegen Jeden" gespielt.

Die Gruppeneinteilung nimmt der Ausschuss für Jugendsport unter Berücksichtigung der Spielstärke, die sich aus der letzten Joola-Rangliste mit Q-TTR-Werten vor dem Austragungstermin ergibt, im Schlangensystem vor, wobei nach Möglichkeit auf die Trennung von Bezirken geachtet wird.

Die Platzziffern der Spieler bei der Gruppeneinteilung werden jeweils so vergeben, dass Spieler des gleichen Bezirks die Spiele möglichst frühzeitig gegeneinander austragen.

Die 2 ersten jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 1 bis 4 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

Die Plätze 3 und 4 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 5 bis 8 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

Die Plätze 5 und 6 jeder Gruppe spielen im System „Jeder gegen Jeder“ die Plätze 9 bis 12 aus, wobei das Ergebnis der Spieler aus einer Gruppe untereinander übernommen wird.

In allen Spielen entscheiden drei Gewinnsätze.

5.5. Austragungsreihenfolge

Die Austragungsreihenfolge in der ersten Gruppenphase lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>	<u>3. Runde</u>	<u>4. Runde</u>	<u>5. Runde</u>
1 - 6	1 - 5	1 - 4	1 - 3	1 - 2
2 - 5	6 - 4	5 - 3	4 - 2	3 - 6
3 - 4	2 - 3	6 - 2	5 - 6	4 - 5

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 1 bis 4 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
1. Gr. 1 – 2. Gr. 2	1. Gr. 1 – 1. Gr. 2
2. Gr. 1 – 1. Gr. 2	2. Gr. 1 – 2. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 5 bis 8 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
3. Gr. 1 – 4. Gr. 2	3. Gr. 1 – 3. Gr. 2
4. Gr. 1 – 3. Gr. 2	4. Gr. 1 – 4. Gr. 2

Die Austragungsreihenfolge in der zweiten Gruppenphase um Platz 9 bis 12 lautet:

<u>1. Runde</u>	<u>2. Runde</u>
5. Gr. 1 – 6. Gr. 2	5. Gr. 1 – 5. Gr. 2
6. Gr. 1 – 5. Gr. 2	6. Gr. 1 – 6. Gr. 2

Die Reihenfolge der Spiele kann von der Turnierleitung verändert werden.

5.6. Qualifikationen

Siehe Startberechtigung Westdeutsches Ranglistenturnier TOP 24 (TOP 16) der Schüler(innen) C

5.7. Auszeichnungen

Die Spieler auf den Plätzen 1 – 8 erhalten Urkunden und Ehrenpreise, die Spieler auf den Plätzen 9 – 12 erhalten Urkunden und Medaillen vom WTTV, die im Rahmen der offiziellen Siegerehrung nach Turnierende überreicht werden.

5.8. Schiedsrichtereinsatz, Oberschiedsrichter, Schiedsgericht

Oberschiedsrichter, Schiedsrichtereinsatzleiter und die Schiedsrichter werden vom zuständigen Ausschuss für Schiedsrichter benannt.

Das Schiedsgericht wird durch den Ausschuss für Jugendsport festgelegt.

C. Ermittlung der Nachwuchsspieler, für die bei der Mannschaftsmeldung die gemäß WO H 2.3.1 erhöhten QTTR-Toleranzen gelten

Als förderungswürdigen Spieler gem. WO H 2.3.1 gelten je Jahrgang (männliche und weibliche Spieler werden gesondert betrachtet):

In den Jahrgängen U18 und jünger: die Spieler sind unter den besten 12 in der deutschlandweiten QTTR-Liste

In den Jahrgängen U15 und jünger: die Spieler sind unter den besten 18 in der deutschlandweiten QTTR-Liste

In den Jahrgängen U13 und jünger: die Spieler sind unter den besten 24 in der deutschlandweiten QTTR-Liste

Es werden nicht mehr als drei Spieler pro Jahrgang berücksichtigt (Ausnahme U13 und jünger: unbegrenzt!).

D. Schlussbestimmungen

Diese Fassung der Durchführungsbestimmungen wurde vom der Ausschuss für Jugendsport am 29.06.2018 beschlossen und tritt sofort in Kraft.